

RM Borkenstein erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zum kommunalen Notfallplan. Er weist daraufhin, dass der Fokus auf der Vorbereitung der Kommune für Großschadenslagen und sonstige Gefahrenlagen liege. Hierzu sollen praktikable und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen geprüft und entwickelt werden.

Beispielhaft nennt Herr Borkenstein die Einrichtung von Wärme- und Kühlräumen in kommunalen Einrichtungen, wie Sporthallen und Schulen.

Abschließend erkundigt sich RM Borkenstein, ob die im Antrag vorgesehene Frist zur Erarbeitung des Notfallplans bis zum 31.10.2026 zu kurz bemessen sei.

FBL Klein erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die rechtlichen Grundlagen sowie die erforderlichen organisatorischen Strukturen zur Einrichtung eines Verwaltungsstabes für den Katastrophenschutz.

Er klärt über die Abgrenzung der Begriffe *Katastrophenfall* und *außergewöhnliches Ereignis* auf und stellt anhand der geltenden Rechtsnormen die Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene dar.

Weiterhin weist FBL Klein darauf hin, dass zur Bewältigung entsprechender Ereignisse ein abgestimmtes Zusammenwirken aller beteiligten Stellen erforderlich sei. Zur Sicherstellung handlungsfähiger Verwaltungsabläufe im Ereignisfall seien entsprechende organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Beratungen der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr vom 26.11.2025. Die betreffende Stelle im Fachbereich 3 sei, wie angekündigt, zum 01.01.2026 besetzt worden. Für den komplexen Bereich Krisen/Großschadenslagen etc. sei hier derzeit nur ein Stellenanteil von 25 Prozent vorgesehen.

Zur Einrichtung des notwendigen Stabes gehörten insbesondere der Aufbau einer lokalen Warninfrastruktur, die Besetzung und Schulung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie die Durchführung von Übungen und möglichen Szenarien. Die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen würden derzeit ermittelt und sollen in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Ausschussvorsitzender Thomsen eröffnet die Aussprache.

RM Striegl erklärt, dass die Mehrheitsgruppe das mit dem Antrag der SPD verfolgte Ziel grundsätzlich teile, jedoch einen anderen inhaltlichen Ansatz verfolge. Bis zum 31.10.2026 sollen die erforderlichen Informationen zusammengetragen werden, um diese in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Hierzu gehörten insbesondere Aspekte des Krisenmanagements, mögliche Handlungsfelder unter Beteiligung der Hilfsorganisationen, die finanziellen Auswirkungen sowie die personellen Erfordernisse im Bereich des Bevölkerungsschutzes. RM Striegl gibt zu bedenken, dass der Stellenanteil für den Bevölkerungsschutz überdacht werden müsse.

RM Borkenstein entgegnet, dass hinsichtlich der Zielsetzung weitgehende Übereinstimmung bestehe. Er weist darauf hin, dass zunächst eine belastbare Ermittlung des Finanzbedarfs erforderlich sei. Zudem regt er die Einrichtung eines Arbeitskreises an, um die erforderlichen Grundlagen und Haushaltsansätze

vorzubereiten. Abschließend merkt er an, dass die Tankstellen im Stadtgebiet derzeit nicht den Anforderungen in einer Krisensituation entsprächen.

FBL Klein weist zu den vorgetragenen Anmerkungen darauf hin, dass der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden werden solle. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Tankstelle in Krisenlagen, sofern keine Stromversorgung gewährleistet sei.

Herr Klein erläutert, dass die Erforderlichkeit einer Tankstelle bei einer kommunalen Lage fraglich sei, da es möglich sei, auf eine Nachbarkommune auszuweichen.

Weiter führt er aus, dass externe Akteure zu gegebener Zeit eingebunden werden sollen. Gleichzeitig verweist er auf den bereits regelmäßig stattfindenden Austausch mit externen Stellen.

FBL Klein schlägt vor, seitens der Verwaltung ein Konzept einschließlich der erforderlichen finanziellen Aufwendungen und Investitionen vorzulegen, sodass dieses im Rahmen der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr berücksichtigt werden könne.

RM Borkenstein schlägt vor, hierfür eine entsprechend zu terminierende Sitzung des AOVG einzuplanen, um hierüber beraten zu können. FBL Klein ergänzt hierzu, dass diese Sitzung dann voraussichtlich nichtöffentlich stattfinden wird, da bei den weiteren zu konkretisierenden Planungen auch über sensible Aspekte gesprochen werde.

Dem sodann formulierten Vorschlag, die Durchführung einer Sitzung des Fachausschusses im zeitlichen Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 zu planen, wird einstimmig zugestimmt.

Bürger Hepping bittet darum, seine für die Einwohnerfragestunde vorab schriftlich vorbereiteten Fragen, aufgrund des an dieser Stelle behandelten Themas, bereits jetzt stellen zu dürfen.

Dem wird stattgegeben, so dass Bürger Hepping sich nach dem Sachstand zum Sirenenausbau und der vom Landkreis Friesland geforderten finanziellen Beteiligung erkundigt.

Erster Stadtrat Hage erklärt hierzu, dass die politische Entscheidung getroffen sei, keine finanziellen Beiträge zum Sirenenausbau zu leisten.